

AssekuranzAgenda

Aktuelles aus der EU-Versicherungspolitik



Strategie „Europa 2020“ – Mögliche Beiträge der Versicherungswirtschaft

Mit der Strategie „Europa 2020“ liegt nun der Entwurf eines Masterplans für die mittel- und langfristige Entwicklung der europäischen Wirtschaft vor. Aus Sicht der deutschen Versicherer stellt die Strategie 2020 eine programmatisch, materiell und institutionell völlig neue Stufe der Wirtschaftsintegration dar. Beschränkte sich der Lissabon-Prozess noch darauf, dem singulären Aspekt der Wettbewerbsfähigkeit einen höheren Stellenwert zu verschaffen, erhebt Europa nun den Anspruch, die „Vision der europäischen sozialen Marktwirtschaft im 21. Jahrhundert“ zu formulieren und umzusetzen. Dabei werden die Staats- und Regierungschefs und damit die höchste politische Autorität der EU in die Pflicht genommen.

Der Vorschlag der Kommission wendet sich von den globalen Benchmarks weitgehend ab, die noch der Maßstab für die Lissabon-Strategie waren. Stattdessen soll sich Europa in einer autonomen Entwicklung selbst behaupten und auf dieser Basis eine führende Rolle bei der „Gestaltung der künftigen Weltwirtschaftsordnung im Rahmen der G-20“ spielen.

Die deutschen Versicherer können und werden aktiv zum Gelingen von Europa 2020 beitragen. Als Risikoträger, Anbieter von Vorsorge für die privaten Haushalte und die Industrie sowie als bedeutender Kapitalanleger haben sie eine herausragende Bedeutung für Investitionen, Wachstum und Beschäftigung.

- Die Bereitschaft, neue Wege zu gehen, erfordert stets, dass die Akteure in der Lage sind, die sich daraus ergebenden Risiken zu tragen. Deshalb sollte EU 2020 von einem Konzept zur Steigerung der Risikotragfähigkeit der Gesamtgesellschaft begleitet werden, wie es der GDV in seinem Beitrag zur Konsultation der Kommission zur Strategie 2020 gefordert hat.

Aus dem Inhalt

| | |
|------------------------------------|-----------|
| Finanzdienstleistungssteuer | 3 |
| Produktkopplung | 3 |
| Finanzaufsicht | 4 |
| Finanzkonglomerate | 5 |
| SEPA | 5 |
| Studie Privatversicherung | 6 |
| Imagekampagne | 7 |
| Kraftfahrtversicherung | 9 |
| Verkehrssicherheit | 9 |
| Kriminalitätsbekämpfung | 10 |
| Tiergesundheit | 11 |

Fortsetzung auf Seite 2

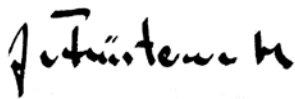
Vorwort

Das Debakel um die Verschuldung Griechenlands hat einer lange in den Hintergrund gedrängten Debatte wieder Aktualität verliehen: der um das politische Gegenstück der europäischen Währungsunion. Das neue Zauberwort dafür gehört zwar zum alten Vokabular, wird aber neu aufgeladen: Eine „europäische Wirtschaftsregierung“ soll her.

Als Versicherer sind wir allerdings schon lange überzeugt, dass wir maßgeblich aus Europa „regiert“ werden, zumal mitten in der Regulierungswelle nach der Finanzkrise. Wir fragen uns: Was soll dem eigentlich noch hinzugefügt werden? Eine makroökonomische Steuerung, eine europaweite Planung des Marktgeschehens, eine Lenkung der mikroökonomischen Entscheidungen?

Der zu regierenden Wirtschaft wäre aus unserer Sicht schon geholfen, wenn die Europäische Union kraftvoller als bisher ihre ursprünglichen Ziele verfolgen würde, etwa die weitere Öffnung der Märkte, die Herstellung fairer Wettbewerbsbedingungen, den Abbau von Bürokratie und die Durchsetzung des Stabilitätspaktes. Damit hätten auch die neu ins Amt gekommenen Akteure eigentlich alle Hände voll zu tun...

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Frank von Fürstenwerth
Vorsitzender der Hauptgeschäftsführung



Dr. Joachim Wuermeling
Mitglied der Hauptgeschäftsführung

Fortsetzung von Seite 1

- Die geplante - und bereits begonnene - neue Regulierung der Finanzmärkte muss einerseits die Stabilität wiederherstellen, die durch die Stützungsmaßnahmen verursachten Wettbewerbsverzerrungen abstellen und eine nachhaltige Orientierung der Marktakteure sichern. Andererseits muss die Funktionsfähigkeit und die Dynamik der Märkte gewährleistet bleiben. Eine Überreaktion des Gesetzgebers würde den Zielen von Europa 2020 erheblich schaden. Auf unterschiedliche Geschäftsmodelle, wie etwa das der Versicherer, muss Rücksicht genommen werden.
 - Bei der privaten Vorsorge im Bereich der Altersvorsorge und des Gesundheitswesens sehen wir uns als Versicherer besonders gefordert. Dieser notwendige Bestandteil zum Bestehen der Herausforderungen durch die demographische Lücke kommt uns in der Strategie noch zu kurz.
 - Besonders begrüßen wir die klaren Bekenntnisse zur Bekämpfung des Klimawandels. Wir setzen uns intensiv mit der Frage auseinander, mit welchen Produkten und Dienstleistungen auf den Klimawandel reagiert werden kann. Die Begrenzung der Erderwärmung, Versicherungslösungen für CO₂-mindernde Technologien, aber auch die Prävention in gefährdeten Gebieten, die Gewährleistung der Versicherbarkeit von Elementarschäden und die Verteilung der Lasten auf viele Schultern beschäftigen uns seit geraumer Zeit.
 - Das erneute Bekenntnis zum Binnenmarkt trifft auf unsere volle Zustimmung. Im Versicherungsgeschäft mit Privatkunden und mit kleinen und mittleren Unternehmen ist der europäische Markt weiterhin fragmentiert. Zu stark weichen derzeit noch die nationalen Bedingungen und Vorschriften voneinander ab.
- Wir stehen bereit, die Strategie „Europa 2020“ mit unseren Angeboten, unserer Expertise und unserer spezifischen Erfahrung zu unterstützen, wo dies gewünscht wird.

Dr. Joachim Wuermeling; j.wuermeling@gdv.de

Finanzdienstleistungssteuer - keine pauschale „Bestrafung“ aller Finanzbranchen

Der Europäische Dachverband der Versicherungswirtschaft (CEA) hat den Internationalen Währungsfonds (IWF) aufgefordert, in seiner Studie für die G-20 zur Besteuerung von Finanzdienstleistungen die Unterschiede der einzelnen Branchen ausreichend zu berücksichtigen. Ihr Geschäftsmodell habe die Versicherer vor den schlimmsten Auswirkungen der Finanzmarktkrise bewahrt und sei mit dem Geschäftsmodell von Banken nicht vergleichbar. Mit Solvency II habe die Europäische Union außerdem einen guten aufsichtsrechtlichen Rahmen für die Beaufsichtigung der Versicherungswirtschaft entwickelt und damit angemessen auf die Krise für den Versicherungssektor reagiert.

Es sei unangemessen, den Finanzsektor als Ganzes für die

Risiken und Mängel in einem Bereich durch eine neue Steuer zu „bestrafen“, da die verschiedenen Finanzinstitute sehr unterschiedliche Risiken für das Finanzsystem und die Wirtschaft insgesamt hervorrufen. Maßnahmen, die zur Lösung der Probleme im Bankensektor getroffen worden seien, dürften nicht pauschal auf die Versicherungswirtschaft übertragen werden. Anderenfalls bestünde die Gefahr, dass die Versicherer daran gehindert würden, ihre Rolle als Kapitalgeber für die Realwirtschaft effizient zu erfüllen. Gerade die Versicherer hätten einen wesentlichen Anteil am Funktionieren des weltweiten Finanzsystems, nicht zuletzt auch als Kapitalgeber für die Banken.

Stephan Schweda; s.schweda@gdv.de

Produktkopplungen im Finanzdienstleistungsbereich auf dem Prüfstand

Die Europäische Kommission hat im Januar eine Konsultation zur Studie über Produktkopplungen und potentiell für den Kunden unfairen Geschäftspraktiken, z. B. durch nachteilige Vertragsbedingungen, im Finanzdienstleistungssektor (Banken, Versicherungen + Kapitalanlagen) gestartet. Die Studie basiert auf der Auswertung einer Umfrage, zu der auch der GDV einen kritischen Beitrag geliefert hat, um zu verhindern, dass die gesamte Branche unter den Generalverdacht der Anwendung unfairer Geschäftspraktiken gerät. Die deutschen Versicherer sind sich ihrer Verantwortung gegenüber den Kunden bei der Entwicklung und beim Vertrieb von Versicherungsprodukten bewusst. Zudem gibt es ausreichende vertrags- und wettbewerbsrechtliche Vorgaben, die den Verbraucherschutz im Finanzdienstleistungsbereich gewährleisten.

Laut Studie gibt es auf dem deutschen Markt grundsätzlich keine Probleme mit Cross Selling, Produktkombinationen und verwandten Praktiken im Versicherungsbereich. Anders sehe es in einer Reihe der neuen Mitgliedstaaten aus, in Teilbereichen aber auch für Italien, Frankreich oder Großbritannien. Das Cross Selling sei

in der EU insbesondere im Bereich Hypotheken und Verbraucherkredite weit verbreitet. Es werden aber auch Versicherungsprodukte aus den Bereichen Leben, Kranken und Schaden (insbesondere Kraftfahrt-, Kredit-, Gebäude- und Hausratversicherungen) genannt. Nach der Studie sind einzelne der untersuchten Geschäftspraktiken geeignet, den Kunden wegen fehlender Preistransparenz sowie der eingeschränkten Möglichkeit der Vergleichbarkeit und des Anbieterwechsels zu schaden. Teilweise böte das Cross Selling den Kunden aber auch Vorteile. Letzteres betont die Studie zum Beispiel im Hinblick auf Langfristigkeitsrabatte bei Versicherungsverträgen.

Mit der Konsultation soll geklärt werden, ob es Handlungsbedarf auf europäischer Ebene gibt. Der GDV und der Europäische Dachverband der Versicherungswirtschaft (CEA) beabsichtigen, sich an der Konsultation zu beteiligen. Stellungnahmen sind bis zum 14. April 2010 möglich.

Kolja Gabriel; k.gabriel@gdv.de

EP-Berichtsentwürfe zur EU-Finanzaufsicht mit „Licht und Schatten“

Die Berichtsentwürfe des Wirtschafts- und Währungsausschusses im Europäischen Parlament enthalten aus Sicht der Versicherungswirtschaft sowohl positive als auch negative Entwicklungen, im Vergleich zu den ursprünglichen Vorschlägen der Europäischen Kommission. Positiv sind folgende Punkte:

- Verbindliche technische Standards werden mit stärkerer demokratischer Legitimation verabschiedet.
- Mehr Stakeholderbeteiligung und Gesetzesfolgenabschätzungen führen zu realistischen Einschätzungen und praxistauglichen Entscheidungen.
- Die Änderungsanträge zur Pensionsfonds-Richtlinie reflektieren anders als die Ratskompromisse stärker die Notwendigkeit der Einbeziehung von Pensionsfonds in das sog. „single rulebook“.

Bedenken bestehen dagegen bei folgenden Aspekten:

- Durch direkte Durchgriffsrechte der EU-Versicherungsbehörde auf einzelne Unternehmen, wie dies schon im Vorschlag der Europäischen Kommission vorgesehen ist, besteht die Gefahr, dass Unternehmen sich widersprechende Anweisungen von der EU-Ebene und der nationalen Ebene erhalten. Hier sind zumindest eine Präzisierung und ein klarer Rechtsweg erforderlich.
- Die Berichtsentwürfe weisen die Tendenz auf, die drei sektoralen Behörden für Versicherungen, Banken und Wertpapiere in einer zentralen integrierten EU-Auf-

sichtsbehörde zusammenzufassen. Aufgrund unterschiedlicher Geschäftsmodelle ist eine gemeinsame EU-Aufsichtsbehörde für Banken und Versicherungen jedoch abzulehnen.

- Die Besetzung des für die Makroaufsicht zuständigen Europäischen Ausschusses für Systemrisiken integriert weiterhin nicht ausreichend Versicherungsexpertise.
- Es gibt multiple Berichtswege und eine Vielzahl von Datenabfragerechten. Gleichzeitig sind die Wahrung der Vertraulichkeit der Informationen und die Koordination der Datenabfragen nicht abschließend geklärt.
- Die pauschale Zuweisung der Aufsicht über alle Finanzkonglomerate an den Gemeinsamen Ausschuss des Europäischen Finanzaufsichtssystems ist nicht zweckdienlich. Denn selbst kleine nicht grenzüberschreitend tätige Finanzkonglomerate hätten dann einen EU-Aufseher.

Der GDV wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass ein risikogerechtes und effizientes EU-Finanzaufsichtssystem entsteht. Der Wirtschafts- und Währungsausschuss will im Mai über die Berichtsentwürfe abstimmen. Eine Einigung mit dem Rat wird für Sommer 2010 angestrebt, damit 2011 die neuen Strukturen arbeitsfähig werden.

Dr. Axel Wehling; a.wehling@gdv.de;

Dr. Martin Henkelmann; m.henkelmann@gdv.de

CRIS-Hearing zur neuen Aufsichtsarchitektur: Lösungsvorschläge gehen weiterhin auseinander

Während am 25.02.2010 unter den Rednern des Hearings im Sonderausschuss des Europäischen Parlaments bei der Analyse der Ursachen der Finanzmarktkrise noch weitgehend Einigkeit herrschte, gingen die Ansichten zu der Frage, wie die zukünftige Finanzaufsichtsarchitektur ausgestaltet sein sollte, weiterhin auseinander.

Christian Noyer, der belgische Zentralbankgouverneur, zeigte Sympathien für das Modell, das aktuell im EU-Gesetzgebungsverfahren diskutiert wird. Für den Verbraucherschutzbereich sah er Vorteile beim Twin-Peaks-Modell, wonach die Solvenzaufsicht von der Marktaufsicht getrennt wird. Jochen Sanio, Präsident der deutschen Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, betonte die Bedeutung des nationalen Aufsehers. Er widersprach der Forderung einer separaten Behörde für den

Verbraucherschutz, ebenso wie die langjährige niederländische Europaabgeordnete Ieke van den Burg. Diese warnte im Gegenzug jedoch davor, dass häufig zwischen den nationalen Aufsehern und den Geprüften sowie den Regierungen zuviel Nähe sei. Sie forderte daher eine Stärkung der europäischen Aufsicht.

Frau Corves-Wunderer von der Allianz Italien betonte erneut die Forderung der Versicherungswirtschaft, dass auf jeden Fall bei einer Regulierung das unterschiedliche Geschäftsmodell von Banken und Versicherung berücksichtigt werden müsse. Es käme auf eine enge Verzahnung der nationalen mit den europäischen Aufsehern an.

Dr. Martin Henkelmann; m.henkelmann@gdv.de

Überprüfung der Finanzkonglomerate-Richtlinie erfolgt in zwei Phasen

Das Überprüfungsverfahren zur Finanzkonglomerate-Richtlinie (Financial Conglomerates Directive, FCD), die die zusätzliche Beaufsichtigung von Gruppen mit Bank- und Versicherungsgeschäft regelt, wird in zwei Phasen aufgeteilt. In der ersten Phase sollen kurzfristig eher technische Änderungen umgesetzt werden. Im März 2010 ist mit der Vorlage von konkreten Vorschlägen durch die Europäische Kommission zu rechnen. Basis sollen Empfehlungen des aus Vertretern der Banken- und Versicherungsaufsicht zusammengesetzten Joint Committee on Financial Conglomerates (JCFC) vom Oktober 2009 sowie die Stellungnahmen der Industrie zum Konsultationsverfahren der Kommission sein.

Parallel soll mit Blick auf die Entwicklungen in der Bankenaufsicht und die Solvency II-Umsetzung eine Debatte über weitergehende Änderungen der FCD geführt werden. Für Handlungsbedarf in der zweiten Phase gibt es u. a. folgende Anknüpfungspunkte:

- die Angleichung der sektoral unterschiedlichen Anerkennung von Hybridkapital,

- Unterschiede zwischen den zulässigen Methoden zur Ermittlung der Eigenmittel eines Finanzkonglomerats,
- die Einbeziehung von nicht regulierten Gesellschaften in die Finanzkonglomerateaufsicht.

Die Vorarbeiten sollen mit Experten aus den Mitgliedstaaten unter Kommissionsleitung am 28. April 2010 beginnen. Am 7. Juni 2010 ist eine Konferenz mit internationalen Experten geplant. Möglicherweise wird es auch einen „Call for Advice“ an das JCFC geben. Der GDV wird seine Position wie bisher frühzeitig mit konkreten Überlegungen in den Prozess des FCD-Reviews einbringen. Die Zielsetzung besteht darin, dass Finanzkonglomerate einer konsistenten und mit den Solvency II-Grundprinzipien konformen Aufsicht unterliegen. Darüber hinaus soll verhindert werden, dass Versicherer durch eine sachfremde Übernahme von bankspezifischen Aufsichtsregeln unnötig eingeschränkt werden.

Dr. Mirko Kraft; m.kraft@gdv.de

SEPA – nationale Zahlungsinstrumente sollten zunächst beibehalten werden

Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) im Europäischen Parlament hat Ende Februar einen Resolutionsantrag zur Implementierung der Single Euro Payments Area (SEPA) auf den Weg gebracht, der sich für die Festlegung eines Enddatums für die nationalen Zahlungsinstrumente ausspricht. Der GDV sieht diese Forderung kritisch, da ein Enddatum zum jetzigen Zeitpunkt zu erheblichen Effizienz- und Praktikabilitätsverlusten für Verbraucher und Lastschriftreiner führen würde. So könnte das Einzugsermächtigungs-Lastschriftverfahren, mit dem heute über 70 Prozent der Bruttobeitragseinnahmen der deutschen Versicherungswirtschaft eingezeichnet werden, nicht mehr genutzt werden. Derzeit wird das nationale Verfahren parallel zum neuen SEPA-Verfahren angeboten.

Aus Sicht des GDV ist positiv zu bewerten, dass der ECON das von der Kreditwirtschaft als SEPA-Koordinator eingesetzte European Payments Council auffordert, die Belan-

ge der Endnutzer mehr zu berücksichtigen. Zudem soll die Europäische Kommission ihren Einfluss geltend machen, damit ein für alle Seiten vertretbares Modell für SEPA-Lastschriften entwickelt wird. Die Mitgliedstaaten werden außerdem dazu angehalten, für den Erhalt der Wirksamkeit von Mandaten beim Wechsel von der nationalen Lastschrift zum SEPA Verfahren zu sorgen. Insbesondere in Deutschland wurde zu diesem Problem noch keine nutzerorientierte Lösung gefunden.

Derzeit führt der GDV zusammen mit anderen Nutzergruppen Gespräche mit Vertretern des Europäischen Parlaments und der Kommission, um auf die Problempunkte bei der SEPA-Implementierung hinzuweisen. Das Plenum des Europäischen Parlaments wird voraussichtlich Mitte März über den Resolutionsantrag abstimmen.

Kolja Gabriel; k.gabriel@gdv.de

Studie Privatversicherung – kaum grenzüberschreitendes Geschäft innerhalb der EU

Die Europäische Kommission hat Anfang März die Studie von Europe Economics zum Markt der Privatversicherungen in der EU und ausgesuchten Bundesstaaten in den USA veröffentlicht (*Retail Insurance Market Study*). Gegenstand der Untersuchung waren die Sparten Kraftfahrtversicherung (Haftpflicht + Kasko) und Sachversicherung (Gebäude + Hausrat). Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass das grenzüberschreitende Geschäft im Privatversicherungsbereich in der EU noch sehr gering ausfällt. Es wird davon ausgegangen, dass der Anteil des grenzüberschreitenden Geschäfts an den in der EU verdienten Prämien in Kraftfahrt 2,3 Prozent und in Sach 6 Prozent beträgt.

Als Hindernisse für das grenzüberschreitende Geschäft werden bzgl. der Nachfrageseite die fehlenden Niederlassungen der Versicherer außerhalb ihrer Heimatländer genannt. Auf der Anbieterseite schränken die unterschiedlichen nationalen vertragsrechtlichen Vorgaben, die fehlende Datenbasis zur Prämienkalkulation und die mangelnden Erfahrungen bei der grenzüberschreitenden Schadenabwicklung das Engagement im Ausland ein.

Bei der Prämienentwicklung kommt die Studie zu dem Ergebnis, dass in beiden Sparten in den letzten Jahren kein nennenswerter Zuwachs zu verzeichnen war. Die EU hat

zwar den größten Markt für Kraftfahrtversicherungen weltweit, jedoch blieben die Prämieinnahmen seit 2005 fast gleich und sind 2008 sogar leicht zurückgegangen. Im Bereich der untersuchten Sachversicherungen war bis 2007 noch ein geringer Prämienzuwachs zu verzeichnen, der aber 2008 nicht gehalten werden konnte. Deutschland weist im europäischen Vergleich die geringste Marktkonzentration auf, was an der hohen Zahl der Anbieter liegt. Allerdings gehört Deutschland auch zu den Mitgliedstaaten, in denen es in den letzten Jahren zu den meisten Übernahmen unter den Versicherungsunternehmen gekommen ist.

Die Studie enthält zudem Erkenntnisse zu den unterschiedlichen Kriterien für den Vertragsabschluss und die Prämienkalkulation in den Mitgliedstaaten. Zudem werden der Einfluss von legislativen Änderungen sowie von Innovationen in der Prämienberechnung (z. B. „Pay as you drive“) und der Schadenabwicklung (z. B. Reha-Management) untersucht. Im Ausblick wird davon ausgegangen, dass der wirtschaftliche Abschwung sich auch auf die untersuchten Sparten auswirken wird. Langfristig werde der Klimawandel vor allem in der Sachsparte eine steigende Relevanz haben

Kolja Gabriel; k.gabriel@gdv.de

Deutsche Versicherer unterstützen Verschärfung von Wirtschaftssanktionen gegen den Iran

In der Diskussion um die Verschärfung von Wirtschaftssanktionen gegen den Iran hat der GDV seine Unterstützung signalisiert. Aufgrund der sich zuspitzenden außenpolitischen Situation ist eine Verschärfung der Wirtschaftssanktionen nachvollziehbar und wird von der deutschen Versicherungswirtschaft mitgetragen. Münchener Rück und Allianz haben angekündigt, sich aus dem Iran zurückzuziehen. Das bestehende Geschäft mit

dortigen Versicherern soll nicht erneuert beziehungsweise keine neuen Verträge mehr abgeschlossen werden. Auch der Versicherungsmarkt Lloyd's of London kündigte an, US-Sanktionen gegen den Iran zu folgen und ggf. bestimmte Risiken nicht mehr zu versichern.

Stephan Schweda; s.schweda@gdv.de

„Gut, dass es Versicherungen gibt“ - Imagekampagne der Deutschen Versicherer

Wo sehen Sie sich in 30 Jahren?

Was ist Ihnen das Wichtigste im Leben?

Was wollten Sie schon immer mal machen?

Was ist Ihnen lieb und teuer?

Mit diesen vier Fragen wenden sich die Deutschen Versicherer in einer breit angelegten Imagekampagne an ihre Kunden. Ziel der Kampagne ist es, die bestehende Diskrepanz zwischen der Zufriedenheit der Kunden mit „ihrem“ Versicherer und dem generellen Branchenimage zu verringern. Außerdem soll ein breiteres Verständnis und Bewusstsein dafür geschaffen werden, dass Versicherungen für das Funktionieren fast aller Bereiche des modernen Lebens elementar sind, dass ohne Versicherungen sprichwörtlich nichts geht.



www.ihre-versicherer.de

Die für viele Menschen eher abstrakten Leistungen „Versicherungsschutz“ und „Sicherheit“ sollen mit der Kampagne greifbarer gemacht werden. Deshalb stehen bei der im Dezember 2009 gestarteten Kampagne nicht Versicherungsprodukte, sondern die Bedürfnisse und Wünsche der Menschen selbst im Mittelpunkt.

Eine erste Messung zur Werbeerinnerung und Werbewirkung der Imagekampagne hat ergeben:

- 18 Prozent der Befragten konnten sich bereits in der 2. und 3. Woche nach Kampagnenstart an die TV-Spots erinnern,
- über 70 Prozent bewerteten die Kampagne positiv, ein Drittel war sogar begeistert,



- etwa 30 Prozent konnten der Kampagne eher weniger abgewinnen,
- die Kernbotschaft wird verstanden und kommt bei den Verbrauchern an.

Informationen zur Kampagne und rund um Versicherungen stehen unter www.ihre-versicherer.de bereit.

Stephan Schweda; s.schweda@gdv.de

AssekuranzKöpfe

Professor Karel Van Hulle, Leiter des Referats „Versicherung und Renten“ in der Europäischen Kommission



Professor Van Hulle ist seit Ende 2004 Leiter des „Referats Versicherung und betriebliche Altersversorgung“ in der Generaldirektion MARKT der Europäischen Kommission. In dieser Eigenschaft war das Dossier Solvency II ein Schwerpunkt seiner Arbeit. Ein wichtiger Zwischenschritt dabei war die Verab-

schiedung der Rahmenrichtlinie im Jahr 2009. Darin werden nicht nur die bisherigen 14 europäischen Versicherungs-Richtlinien zusammengeführt. Vor allem führt die Richtlinie erstmals ein risikobasiertes Aufsichtssystem ein, das auf der Grundlage der drei „Säulen“ Eigenmittelanforderungen, internes Risikomanagement und Transparenzanforderungen den Verbraucherschutz in der Versicherungswirtschaft verbessert.

Außer für das Dossier Solvency II, bei dem aktuell umfangreiche Arbeiten an einer Durchführungs-Richtlinie laufen, ist Professor Van Hulle in dieser Legislaturperiode u. a. für die Revision der Pensionsfonds-Richtlinie, der Versicherungsvermittlungs-Richtlinie und für die Arbeiten an Insolvenzversicherungssystemen in der Versicherungswirtschaft zuständig.

Seit 1984 arbeitet Professor Van Hulle bei der Europäischen Kommission und war dort unter anderem Leiter des Referats Rechnungslegung sowie des Referats Gesellschaftsrecht. Dabei vertrat er die Europäische Kommission auch in zahlreichen internationalen Gremien, wie z. B. dem International Accounting Standards Board (IASB).

Professor Van Hulle studierte Jura an der Marquette University Law School (Milwaukee, Wisconsin, USA) und an der katholischen Universität Leuven. Dort hat er 25 Jahre das Fach Bilanzrecht unterrichtet und lehrt jetzt das Fach Solvabilitätsvorschriften für Finanzinstitute. Er ist u. a. Mit-Autor des Handbuchs zur Europäischen Gesellschaft.

AssekuranzBranche

CEA-Statistik zum Europäischen Kraftfahrtversicherungsmarkt

Der Europäische Dachverband der Versicherungswirtschaft (CEA) hat die Statistik über den Europäischen Kraftfahrtversicherungsmarkt aktualisiert. Nach den vorläufigen Zahlen sind die Prämieinnahmen in der Kraftfahrtversicherung europaweit im Jahr 2008 auf 127 Milliarden Euro zurückgegangen.

Zum ersten Mal enthält der Bericht eine Statistik über Kfz-Unfälle mit Personenschäden. Diese kosten im Durchschnitt mehr als dreimal soviel wie Unfälle ohne Personenschäden. Weitere Informationen: www.cea.eu.

Stephan Schweda; s.schweda@gdv.de



Kommission fordert mehr Kreativität und Produktinnovation von Versicherern

Bei der zweiten CEA Motor Insurance Conference am 4. März haben sich die europäischen Versicherer schwerpunktmäßig mit zwei Themen befasst: Produktinnovation und grenzüberschreitendes Geschäft in der Kraftfahrtversicherung.

Produktinnovation als Reaktion der Versicherer auf die Erwartungen der Kunden wurde von dem Kommissionsvertreter Karel Van Hulle als beste Garantie gegen Regulierungsmaßnahmen durch den europäischen Gesetzgeber bewertet. Für die Entwicklung einer europäischen Kraftfahrthaft-

pfllicht-Police durch die Kommission sieht er keinen Bedarf. Aufgabe der Kommission sei es, einen funktionierenden Binnenmarkt zu schaffen, in dem die Märkte keinen Restriktionen unterliegen, sondern offen sind, auch für innovative Produkte.

Grenzüberschreitendes Geschäft in der privaten KH-Versicherung findet auch nach Wegfall der Landesgrenzen nur sehr begrenzt statt. Die Frage, ob die Nachfrage der Kunden das Angebot durch die Versicherer bestimmen oder umgekehrt, die Versicherer proaktiv und innovativ mit ihren Angeboten auf die Kunden zugehen sollten, wurde von Van Hulle auch hier wieder mit der Forderung



Panel 1: (v.l.n.r) Michaela Koller (CEA), Alberto Macián (Estrella Seguros, ES), Sten Nahrgang (Generali, DE), Caroline Ofoegbu (FIA), Craig Staniland (Axa Insurance, UK); Karel Van Hulle (Europäische Kommission)

nach Kreativität der Versicherer beantwortet. Es müsse darüber nachgedacht werden, wie man das Produkt Versicherung auch grenzüberschreitend auf der Leistungsseite dem Verbraucher lokal näherbringen könne.

Vor dem Hintergrund der steigenden Zahl tödlich verunglückter Motorradfahrer wurde im dritten Themenschwerpunkt die Berücksichtigung der Sicherheit von Motorrädern und ihren Fahrern im künftigen Straßenverkehrssicherheitsaktionsprogramm 2011-2020 diskutiert.

Ariane Becker; a.becker@gdv.de

Forderungen an neues EU-Verkehrssicherheitsprogramm 2011 bis 2020

Während die Arbeiten der Europäischen Kommission an dem neuen Aktionsprogramm zur Straßenverkehrssicherheit 2011 bis 2020 auf Hochtouren laufen, hat auch der 48. Deutsche Verkehrsgerichtstag Ende Januar 2010 insgesamt acht Empfehlungen für dieses zukünftige Programm formuliert.

So sollte innerhalb der EU die Zahl der im Straßenverkehr Getöteten um mindestens 40 Prozent gesenkt werden. Die Schaffung einer einheitlichen und ausreichenden Datenbasis über Unfälle wird als unerlässlich angesehen. Im Interesse der Unfallvermeidung sollten moderne Technologien, insbesondere kooperative Fahrzeugsysteme, gefördert werden. Auch werden einige legislative Maßnahmen genannt, die sich konzentrieren sollten auf den

Bereich Technik und gemeinsamen Markt, z. B. auf ABS für Motorräder und ISOFIX-Verankerungen (genormtes System zur Befestigung von Kindersitzen im Auto). Die Empfehlungen können im Einzelnen nachgelesen werden unter www.deutscher-verkehrsgerichtstag.de.

Das neue Programm 2011-2010 soll von der Europäischen Kommission am 12. Mai 2010 angenommen werden. Geplant ist darin auch ein Schwerpunkt zur Motorrad- und Motorradfahrersicherheit. Ein „Motorcyclist Forum“ zur Erleichterung des Dialogs zwischen Motorradfahrern und anderen Stakeholdern soll sich am 28. Juni 2010 zum ersten Mal zusammenfinden.

Ariane Becker; a.becker@gdv.de

LKW-Diebstahl nimmt EU-weit zu - GDV empfiehlt Sicherheitsstandards für LKW-Parkplätze

Durch Diebstähle von LKW und deren Ladungen entsteht den deutschen Versicherern jährlich ein Schaden von rund 20 Millionen Euro. EU-weit liegt der Schaden bei ca. 8,2 Milliarden Euro. Gestohlen werden hochwertige und luxuriöse Güter, die leicht zu beschaffen und zu verkaufen sind, wie z. B. Handys, Uhren, MP3-Player aber auch exklusive Kleidung und Schuhe werden entwendet.

Die Gründe, warum die Diebstähle zunehmen, sind vielfältig. Immer häufiger werden Fertigprodukte statt Rohstoffen transportiert und die Ladungen werden immer kleiner und wertvoller. Gleichzeitig steigt die Zahl der Transporte und die Transportwege über die Ländergrenzen hinweg werden länger.

Rund 70 Prozent der Diebstähle ereignen sich nachts, die meisten davon auf Parkplätzen. Um die Sicherheit zu erhöhen, hat der GDV unverbindliche Sicherheitsanforderungen für LKW-Parkplätze entwickelt. Wichtig sind u. a. Zugangskontrollen für die Parkplätze und dass das Gelände eingezäunt und kameraüberwacht ist. In Europa gibt es bislang nur fünf solcher gesicherten Parkplätze, zwei

in Deutschland und je einen in England, Frankreich und Belgien.



EU gefördertes Projekt: Gesicherter Parkplatz in Uhrsleben bei Magdeburg an der A2

Weitere Informationen unter www.tis-gdv.de (Transportversicherung - Hinweise/Risikoinformation, „Gesicherter LKW-Parkplatz“)

Stephan Schweda; s.schweda@gdv.de

AssekuranzLexikon: Transport-Information-Service (TIS) der deutschen Versicherer

Der Transport-Information-Service (TIS) ist eine vom GDV im Internet zur Verfügung gestellte Datenbank über vielfältige Themen der Transportversicherung. Die Idee zur Einrichtung des TIS entstand Anfang der 90er Jahre. Den Transportversicherern sollten umfangreiche Informationen, z. B. zu Produkten und Waren, sowie zu den Themen Verpackung, Container, Transportmittel und Transportwege, in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden. Anfang 1998 wurde das System im Extranet für die GDV-Mitgliedsunternehmen frei geschaltet. Seit 1999 können auch Dritte die Informationen unter www.tis-gdv.de nutzen. Seit 2002 gibt es auch eine englische TIS-Version. Im Laufe der Jahre wurde das System technisch immer weiter entwickelt und inhaltlich ergänzt. Im Jahre 2004 kam beispielsweise das Online-Nachschlagewerk „Transportversicherung von A bis Z“ hinzu. Darin werden über 1.700 Abkürzungen und Fach-

begriffe rund um die Transportversicherung erklärt. Aktuell umfasst der TIS rund 7.000 Webseiten mit über 22.000 Abbildungen und wird pro Jahr mehr als 4 Millionen Mal aufgerufen.

Neuer Rechtsrahmen für „Tiergesundheit“ - EU prüft Versicherungslösungen

Die Europäische Kommission verstärkt 2010 ihre Aktivitäten, um die gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Gesundheit von landwirtschaftlichen Nutztieren zu verbessern. Neu ist die Bündelung verschiedener – zuvor eher separat betrachteter – Themen zu einer „One Health“-Strategie. Damit soll der Beutung der gesamten tierischen Nahrungsmittelkette für die menschliche Gesundheit besser Rechnung getragen werden. Die Versicherungswirtschaft engagiert sich in dieser Diskussion, weil sie traditionell ein Risikopartner der Landwirte ist. Betroffen sind z. B. Haftungsfragen bei der Futtermittelherstellung oder Tiertransporten und auch der Ertragsausfallschutz bei Tierseuchen bzw. -krankheiten.

Eine vor drei Jahren veröffentlichte EU-Studie zur Tierseuchenbewältigung hat bereits die unterschiedlichen Kostenteilungssysteme in Europa herausgearbeitet. Die in Deutschland bestehende Lösung in Form einer Kombination aus staatlichen Tierseuchenkassen und ergänzenden

privatwirtschaftlichen Versicherungsangeboten wurde darin als beispielhaft für den Binnenmarkt dargestellt. Eine neue Studie soll nun 2010 den Umfang einer möglichen europäischen Harmonisierung der Vorsorgesysteme untersuchen.

Der GDV unterstützt die neue Tiergesundheits-Strategie der EU darin, dass die Biosicherheit und die Standards der Veterinärhygiene als Grundbausteine eines nachhaltigen Regelwerkes europaweit gestärkt werden sollen. Bei der Vereinheitlichung der Rahmenbedingungen muss aber genügend Spielraum für eine den nationalen Gegebenheiten angepasste und – wie im Falle Deutschlands – bewährte Zusammenarbeit der Risikopartner aus beruflichen, staatlichen und privatwirtschaftlichen Ertragsausfall-Vorsorgeinstrumenten erhalten bleiben.

Frank Thyrolf; f.thyrolf@gdv.de

AssekuranzBranche

Teurer Winter für deutsche Autoversicherer

Die deutschen Kraftfahrtversicherer rechnen für diesen Winter mit einer Mehrbelastung von rund 230 Millionen Euro. Durch Eis und Schnee kam es auf deutschen Straßen in diesem Winter zu etwa 55.000 zusätzlichen Verkehrsunfällen. Meist handelte es sich dabei aber um Blebschäden.

Im vergangenen Jahr zahlten die Kfz-Versicherer insgesamt knapp 20 Milliarden Euro an Versicherte zur Schadenregulierung aus.

Stephan Schweda; s.schweda@gdv.de





Europabüro

60, avenue de Cortenbergh
1000 Bruxelles
Tel.: +32-2-28247-30
Fax: +32-2-28247-39
bruessel@gdv.de
www.gdv.de

AssekuranzTermine

- 18. März 2010: GDV Pressekolloquium, Berlin
- 19. März 2010: Konferenz der EU-Kommission zum grenzüberschreitenden Krisenmanagement, Brüssel
- 23. März 2010: Konferenz „Automotive Competitiveness & Regulation in 2010 and Beyond“, Forum for the Automobile and Society, Brüssel
- 9. - 11. April 2010: UN-Klima-Konferenz, Bonn

Impressum:

Herausgeber:
Gesamtverband der Deutschen
Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)

Verantwortlich:
Dr. Joachim Wuermeling

Redaktion:
Stephan Schweda

GDV
Wilhelmstraße 43/43 G
10117 Berlin
Tel.: +49-30-2020-5000
Fax: +49-30-2020-6000
berlin@gdv.de
www.gdv.de